Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 16 (1949)
Heft: 7-8

Artikel: Ein Basler Archivjubiläum
Autor: Roth, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-698125

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Basler Archivjubiläum

Von Dr. Paul Roth, Staatsarchivar, Basel

Als im Herbst 1899 das Basler Archivgebäude an der Martinsgasse als Anbau des Rathauses bezogen werden konnte, da galt das neue Haus überall im Schweizerlande als ein Vorbild und ein erstrebenswertes Ziel. Unter demselben Dach und im gleichen Raume vereinigt, konnten nun die bis dahin an den verschiedensten Orten aufbewahrten Archivalien der öffentlichen Verwaltung einheitlich und zweckmässig aufgestellt und der Benützung zugänglich gemacht werden. Man hatte Platz, Luft und Licht. In dem halben Jahrhundert, das seither verflossen ist, hat sich begreiflicherweise manches geändert. Es sind modernere Archivgebäude im Lande errichtet worden, die sich unsere Erfahrungen und die Erfordernisse der Zeit haben zunutze machen können. Wir denken in erster Linie an das neue Berner Staatsarchiv, das seine Pforten im Jahre 1940 öffnete. Dann haben die Archive unter sich den Kontakt aufgenommen und immer besser ausgebaut. Dem Austausch der Ideen und der Besprechung der Aufgaben des Tages dient die im Jahre 1921 ins Leben gerufene Vereinigung schweizerischer Staats-, Stadt- und Stiftsarchivare.

Die *Benützung* des Archivs durch das Publikum verzeichnet einen steilen Anstieg. Vor fünfzig Jahren waren es jährlich 800 Personen, heute sind die 6000 überschritten; und dabei sind die Arbeitsräume im wesentlichen die gleichen geblieben, nur die Magazine haben gewisse Erweiterungen erfahren. Dass die familiengeschichtlichen und die heraldischen Nachforschungen überwiegen, ist eine bekannte Tatsache; ihnen schliesst sich das Interesse am Stadtbild und der Topographie an. So ist es manchmal fast zu bedauern, dass die reichen *Geschichtsquellen* des Archivs nicht eine stärkere Beachtung finden.

Wir möchten im folgenden auf einige derselben hinweisen, um das Interesse für diese Seite unserer Bestände zu wecken.

Das ehrwürdigste Archivgut sind immer die *Urkunden*. Sie bilden die wichtigsten, vornehmsten und wertvollsten Archivbestandteile; sie repräsentieren gleichzeitig das älteste Archivmaterial.

Inbezug auf das Urkundenmaterial gibt es für den Archivar schlechterdings nichts wertloses. Zur Kenntnis ihres Inhalts werden die Urkunden regestiert. Regestieren heisst: den Inhalt einer Urkunde sowie ihr Ausstellungsdatum feststellen, unter gleichzeitiger Prüfung ihrer Echtheit und der Beschreibung ihrer Besiegelung. Eine chronologisch geordnete Regestensammlung gibt demnach ein vollständiges Inventar des Urkundenbestandes eines Archivs. Unter den rund 20 000 Original-Pergamenturkunden des Basler Archivs heben wir die ansehnliche Zahl der *deutschen Kaiser- und Königsurkunden* hervor. Sie reichen von Friedrich Barbarossa bis zu Kaiser Ferdinand I. (1563) und stellen im wesentlichen Privilegienbriefe für Basel dar. Die grösste Gruppe, nicht weniger als insgesamt 26 Dokumente, stammt von Kaiser Sigismund aus der Zeit des Basler Konzils; zwei dieser Briefe, die aus Rom datiert sind (12. August 1433), sind mit goldenen Bullen versehen. Unter den städtischen Urkunden findet sich auch die *Stiftungsurkunde der Universität Basel,* datiert Mantua, 12. November 1459, mit der Bleibulle von Papst Pius II. In ihr bestimmt das Oberhaupt der Kirche zu Rom, dass auf die Bitten von Bürgermeister und Rat zu Basel ein «allgemeines Studium» (studium generale) sein solle; der Papst ernennt zu dessen Kanzler den jeweiligen Bischof von Basel und gibt dessen Gliedern die Freiheiten und Ehren von Bologna und die Befugnis, Statuten und Ordnungen aufzustellen. Die schönen Eingangsworte der Urkunde sind im Jahre 1939 am neuen Kollegienhaus am Petersgraben in Stein eingemeisselt worden: «Ex dono Dei mortalis homo per assiduum studium adipisci valet scientiae margaritam, quae eum ad mundi arcana cognoscenda dilucide introducit et infimo loco natos evehit in sublimes».

Ein anderes einzigartiges Geschichtsdokument des Basler Archivs ist das Instrumentum Pacis Caesareo-Suecicum Osnabrugense (JPO), d. h. der *Osnabrücker Friedensvertrag* zwischen dem Kaiser und Schweden vom Jahre 1648. Es handelt sich dabei um eine beglaubigte Kopie nach einem Druck von Münster in Westfalen, mit dem Oblatensiegel des Mainzischen Kanzlers Nikolaus Georg Reigersperger und der Unterschrift des Vitus Berninger als Sekretär. Die Beglaubigung lautet: Praesentam copiam instrumenti pacis

Suecici vero suo originali de verbo ad verbum conformem esse attestatur. Der entscheidende Passus in Art. VI, durch welchen die Unabhängigkeit der Schweiz vom Reiche ausgesprochen wurde, ist folgendermassen formuliert: Cum item Caesarea maiestas ... singulari decreto die 14 mensis mai 1647 ... declaraverit, praedictam civitatem Basileam caeterosque Helvetiorum cantones in possessione vel quasi plenae libertatis et exemptionis ab imperio esse, ac nullatenus ejusdem imperii dicasteriis et judiciis subjectos, placuit hoc idem publicae huic pacificationis conventioni inserere. Die in dem «JPO» genannte kaiserliche Exemtionsdeklaration vom 14. Mai 1647 ist im Original sehr wahrscheinlich nicht mehr vorhanden. Ist das Basler Staatsarchiv im Besitz des einzigen in der Schweiz vorhandenen Osnabrücker Friedensvertrags, so besitzen wir in unserem Lande kein Exemplar des Münsterischen Friedensvertrags zwischen dem Kaiser und Frankreich. Dieser zweite der Westfälischen Friedensverträge von 1648 ist das Instrumentum Pacis Caesareo Gallicum Monasteriense (JPM). Die Verdienste des Basler Bürgermeisters J. R. Wettstein für das Zustandekommen der Exemtionsformel zu Gunsten der Schweiz im Westfälischen Frieden müssen wir als bekannt voraussetzen.

Weisen wir endlich in diesem kurzen Jubiläumsartikel noch auf eine nicht zu unterschätzende wirtschaftsgeschichtliche Quellengattung unseres Archivs hin: die *Zunfturkunden.* Wir können hier den ältesten erhaltenen Zunftbrief auf Schweizerboden vorweisen, den Stiftungsbrief der Basler Kürschnernzunft vom 22. September 1226. Ihm folgen die Urkunden der Spinnwettern- (Maurer, Gipser, Zimmerleute) und der Metzgernzunft aus dem Jahre 1248, ausgestellt von Bischof Lütold von Basel. Sind diese frühesten Zunfturkunden lateinisch geschrieben, so ist die zweite Spinnwetternurkunde, eine Erneuerung der alten Zunftordnung vom 13. Dezember 1271, in deutscher Sprache abgefasst. Es handelt sich bei ihr um die älteste deutsche Urkunde des Basler Archivs. (Ebenfalls deutsch und noch älter, aber unvollständig und ohne Siegel ist der Stiftungsbrief der Gartnernzunft von 1268.) In dem unschätzbaren Werke «Handel und Industrie der Stadt Basel», Basel 1886, hat Traugott Geering seinerzeit die reichhaltigen Basler Zunftarchive ausgeschöpft. Was

uns aber noch immer fehlt, ist ein auf Grund des Standes der heutigen Forschung aufgebautes Urkundenbuch zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Basel, wie das etwa Zürich mit seinen «Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte» von W. Schnyder besitzt. Trotz den diversen vorhandenen, vorbildlich gearbeiteten Quellenpublikationen könnte also noch weiteres Material gehoben werden.

Auf das Basler Archivjubiläum vom 1. und 2. Oktober 1949 wird eine wissenschaftliche *Festschrift* erscheinen, die in die Werkstatt des Archivs leuchtet und versucht, von dem geschichtlichen Reichtum der älteren Archivalien eine Vorstellung zu erwecken, gleichzeitig aber auch dem Geschichtsfreund als Leitfaden und Hinweis dienen will. Ausserdem wird im Kleinen Klingental eine für alle Kreise der Bevölkerung berechnete Ausstellung wertvoller historischer Dokumente und Ansichten durchgeführt werden.

Aus dem Jahresbericht des Gesellschaftsvorstandes für 1948

Vorstand

Bei allen Beratungen, die der Vorstand im Laufe des Berichtsjahres den vielen kleinen Fragen und Anregungen wie auch den üblichen Geschäften widmete, die mit der Verwaltung einer beinahe 500 Mitglieder zählenden Gesellschaft verbunden sind, war ihm stets die gewissenhafte Erledigung eine bindende Pflicht, der er sich gerne unterzog. Hervorgehoben sei lediglich, dass er, wie in früheren Jahren, auch 1948 der Werbung neuer Mitgliede besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Die SGFF muss noch in vermehrtem Masse in alle Volkskreise vordringen, denn ihrer Aufgabe kann sie nur dann gerecht werden, wenn sie auf möglichst breiter Grundlage wirken kann.

Sektionen

Mit acht Ortsgruppen und dem Verband der Berufsfamilienforscher umfasst unsere Gesellschaft nach wie vor neun Sektionen. Für die in Zofingen angeregte Bildung einer aargauisch-solothurnischen Sektion scheinen die Voraussetzungen noch nicht ganz erfüllt zu sein. Wir müssen wohl zuwarten, bis sich in Aarau oder Olten als Mittelpunkt ein etwas grösserer Kreis von Familienforschern als Mitglieder der Gesellschaft vorfindet. Die uns zugestellten Jahresberichte legen von einem erfreulichen geistigen Leben Zeugnis ab und es lässt sich feststellen, dass viele unserer Mitglieder eifrig